

Archivieren und Aussondern von archäologischen Funden in der denkmalpflegerischen Praxis am Beispiel der Provinz Gelderland (Niederlande)

Stephan Weiß-König

Zusammenfassung – Im Jahr 2007 wurde der Vertrag von Malta in das niederländische Denkmalschutzgesetz integriert. Als Folge dieser Gesetzgebung ist in den Niederlanden der Ausgrabungssektor weitgehend privatisiert. Ausgrabungen werden seitdem von spezialisierten Firmen durchgeführt. Eigentümer der archäologischen Funde und der Dokumentation sind die Provinzen, auf deren Gebiet die Untersuchungen stattgefunden haben. Sie sind verpflichtet, ein Magazin für deren Aufbewahrung zu unterhalten. Die Grabungsfirmen müssen die Funde und die Dokumentation nach der Auswertung bei den provinziellen Depots abgeben. In der Provinz Gelderland ist dieses Depot beim Museum Het Valkhof in Nimwegen angesiedelt. Durch die Einführung des neuen Gesetzes ist in der Provinz Gelderland ein starker Anstieg an archäologischen Untersuchungen zu verzeichnen, wodurch das Depot mit akuter Raumnot zu kämpfen hat. In der Regel werden Funde, die einmal beim Depot angeliefert wurden, nicht mehr abgestoßen. Daher findet eine Selektion vor allem vor der Übergabe statt. Ziel ist es, die Fundmasse auf ein vertretbares Minimum zu reduzieren, das eine erneute Bewertung des Fundplatzes ermöglicht. Für diesen Selektionsprozess sind Richtlinien in der so genannten *Kwaliteitsnorm Nederlandse Archeologie* (KNA) aufgestellt. Auch die Provinz ist als Eigentümer der Funde an diesem Prozess beteiligt. Vor der Übergabe an das Depot müssen die Funde (digital) erfasst, konserviert und adäquat verpackt werden. Hierdurch ist das Material gut erschlossen und zugänglich. In der Praxis arbeitet dieses System gut, bedarf aber bezüglich der Selektionskriterien und des Umgangs mit den abgestoßenen Funden einer feineren Ausarbeitung.

Schlüsselwörter – Denkmalschutzgesetz, Niederlande, Provinz Gelderland, Depot, Ausgrabungen, Selektion Fundmaterial, Deselektion

Abstract – In 2007 the Malta Treaty was integrated in the Dutch laws on the protection and preservation of monuments and buildings. As a result of this legislation the Dutch excavation sector is largely privatised and excavations are carried out by specialised contractors. The county in which an excavation-site is located is owner of the archaeological finds and documentation and obliged to keep an (archaeological) depot in which finds and documentation are stored (for future reference). The excavation firms have to hand in the archaeological material and documentation after analysis and interpretation. In the county Gelderland the depot is located in the Museum Het Valkhof in Nijmegen. The introduction of the new Malta Treaty has led to an increase in archaeological excavations, which resulted in an acute shortage of storage space. According to the rule, that finds, which are delivered at the depot will not be refused, the selection has to take place before the transfer of the material into the depot. The goal is to reduce the quantity of excavated material to an acceptable minimum, which should still allow a new evaluation of the site if necessary. The criteria for the selection process are laid down in the so-called *Kwaliteitsnorm Nederlandse Archeologie* (KNA). The county, being the owner of the finds, is taking part in this process. Before the transfer, the finds must be (digitally) described, preserved and adequately packed for storage, so that the material is evaluated and accessible. In practice, this system works well, but for the definition of the selection criteria and the handling of the de-selected finds further elaboration is required. (Translation: M. Magnée-Nentjes)

Key words – laws on the preservation of monuments, the Netherlands, County Gelderland, depot, excavation, selection of finds, deselection

Bewahren archäologischer Funde

Das Sammeln und Bewahren von archäologischen Funden in den Niederlanden war in der Zeit vor dem 2. Weltkrieg nahezu alleinige Aufgabe jener Museen, die selbstständig Ausgrabungen durchführten (Es, 1997). Vor allem das *Rijksmuseum van Oudheden* in Leiden hatte hierbei auf nationaler Ebene eine tragende Rolle. 1947 wurde mit dem *Rijksdienst voor het Oudheidkundig Bodemonderzoek* (ROB) eine neue staatliche Behörde eingerichtet, welche die Aufgaben übernahm, Rettungsgrabungen durchzuführen und ein Archiv zu den archäologischen Bodendenkmälern zu unterhalten. Trotz der Einrichtung des ROB blieb der Denkmalschutz lange Zeit nur unzureichend gesetzlich geregelt. Erst 1961 wurde in den Niederlanden ein erstes Denkmalschutzgesetz (*MONUMENTENWET 1961*) verabschiedet. Dieses sah vor, dass Institutionen oder Einzelpersonen, die berechtigt waren Ausgrabungen auszuführen, wie beispielsweise

Universitäten, zu Eigentümern der hierbei getätigten Funde wurden. Das Gesetz legte nicht näher fest, wo und wie diese Funde aufbewahrt und zugänglich gemacht werden sollten. Auf einem Museumstag am 15.11.1968 im *Rijksmuseum van Oudheden* in Leiden wurde die Idee diskutiert, archäologische Funde in jeder Provinz zentral aufzubewahren. Dieser Vorschlag wurde erst am 21.11.1980 durch einen Erlass des Kulturministers realisiert. Gemäß dieser Weisung hatte die Provinz Gelderland gleich zwei Magazine: Im *Rijksmuseum G.M. Kam* sollten alle archäologischen Funde aus Nimwegen und Umgebung untergebracht werden und im Gemeindemuseum von Arnheim alles übrige Fundmaterial aus Gelderland. Um Rechtsunsicherheiten in der Eigentumssituation zu vermeiden, wurden die Ausgräber angewiesen, die Funde bei der Anlieferung an das Magazin an die Provinz in Eigentum zu übertragen. Zwei Jahrzehnte später – 1988 – wurde ein neues Denkmalschutzgesetz (*MONUMENTENWET 1988*) ver-

abschiedet, worin festgelegt wurde, dass archäologische Funde aus Ausgrabungen fortan Eigentum des Staates sind. Die Regelung, die Funde nach der Auswertung an ein durch den Minister angewiesenes Provinzdepot zu übertragen, blieb bestehen. Aufgrund dieser Gesetzesänderung wurde bereits 1987 das inzwischen an die Provinz Gelderland übertragene *Provinciaal Museum G.M. Kam* als Verwalter für dieses Depot bestimmt (KOSTER, 2002, S. 44). Das Magazin in Arnheim wurde aufgelöst und alle archäologischen Funde kamen nach Nimwegen. 1999 fusionierte das *Provinciaal Museum G.M. Kam* mit dem *Museum Commanderie Sint Jan* zur Stiftung *Museum Het Valkhof-Kam*, die derzeit das Depot für die Provinz Gelderland unterhält.

2007 wurde das Denkmalschutzgesetz novelliert und die Konvention zum Schutz des archäologischen Erbes von Valleta von 1992 weitgehend in das Gesetz implementiert (WILLEMS, 2007). Das angepasste niederländische Denkmalschutzgesetz (MONUMENTENWET 1988) sieht seitdem vor, dass, sofern ein Erhalt eines archäologischen Fundplatzes in situ nicht möglich ist, der Bauherr beim Verändern oder Zerstören des Bodendenkmals die Kosten für dessen Ausgrabung und Dokumentation tragen muss (Verursacherprinzip). Als Folge dieser Gesetzgebung ist aufgrund fehlender anderer Strukturen der Ausgrabungssektor in den Niederlanden weitgehend privatisiert. Die Ausgrabungen werden seitdem von spezialisierten Firmen ausgeführt. Diese sind dazu verpflichtet, die archäologischen Funde innerhalb des erteilten Auftrags wissenschaftlich auszuwerten und diese Auswertung zusammen mit der Grabungsdokumentation beim Depot abzugeben.

Eine weitere Folge des neuen Gesetzes war die Überführung des ROB in eine neue Organisationsstruktur mit neuen Aufgaben. Der heutige *Rijksdienst voor het Cultureel Erfgoed* (RCE) fungiert als Kompetenzzentrum für die archäologischen Boden- und Baudenkmäler, erfasst sowohl das Denkmalregister als auch die Denkmalschutzgebiete und unterhält ein Magazin für maritime Funde. Diese Veränderungen haben dazu geführt, dass der RCE entschieden hat, alle Ausgrabungsfunde und -dokumentationen des ehemaligen ROB an die entsprechenden Provinzen zu übertragen.

Die Verantwortlichkeit für das archäologische Erbe und den Schutz der Bodendenkmäler wurde durch das Gesetz dezentralisiert und zur Aufgabe der Gemeinden gemacht (VREDENBERG, 2010, S. 31). Der RCE bleibt zuständig für archäologische Denkmalschutzgebiete (*AMK-terreinen*) und nationale Baudenkmäler (*rijksmonumenten*). In den übrigen Gebieten haben die Gemeinden den gesetzlichen

Auftrag zu bestimmen, ob Voruntersuchungen oder Ausgrabungen ausgeführt werden müssen. Die Gemeinden können also archäologische Untersuchungen eigenständig anordnen. Weiterhin überwachen sie die Ausführung der Arbeiten. Für Fachfragen hat die Provinz Gelderland (1999, S. 27) die Anstellung von *Regioarcheologen* gefördert, die die Planung und Durchführung der Projekte für die Gemeinden inhaltlich begleiten und überwachen.

Im angepassten Denkmalschutzgesetz ist auch die Eigentumsfrage neu geregelt. Demnach sind die Funde aus archäologischen Untersuchungen nun Eigentum der Provinz, in der sie gefunden wurden, sofern sie nicht aus Gemeinden stammen, die über ein eigenes, von der Provinz Gelderland anerkanntes Depot verfügen. In der Provinz Gelderland sind dies derzeit die Städte Nimwegen, Arnheim und Zutphen mit Doesburg. Außerdem ist gesetzlich geregelt, dass die Provinzen verpflichtet sind, ein Depot zu unterhalten, in dem die Funde und die Grabungsdokumentationen zugänglich gemacht werden müssen.

Depotprobleme

Durch das neue Denkmalschutzgesetz ist die Zahl der Ausgrabungen seit 2007 sprunghaft angestiegen (VREDENBERG, 2010, S. 35). Hierbei führt die Provinz Gelderland das Ranking der meisten archäologischen Untersuchungen in 2013 an (vgl. RIJKSDIENST VOOR HET CULTUREEL ERFGOED, o. J. a). Entsprechend hoch ist die Anzahl der Funde, die eingelagert werden müssen. Pro Jahr werden gegenwärtig mehr als 1000 Kisten im Format von 50 x 50 x 18 cm mit Fundmaterial angeliefert.

Als 1987 das erste Magazin im *Provinciaal Museum G.M. Kam* eingerichtet wurde, war die damals erstellte Magazingröße für 20 Jahre ausreichend. Erst durch die Übertragung der Sammlung des ehemaligen ROB reichte die Lagerfläche 2008 nicht mehr aus, und es musste neuer Magazinraum bei der Stadtarchäologie von Nimwegen angemietet werden. 2013 war auch dieser erschöpft, so dass an anderer Stelle ein weiteres Magazin gemietet werden musste. Dadurch ist die Sammlung inzwischen über drei Standorte in der Stadt Nimwegen verteilt. Aufgrund dieser Situation besteht in den nächsten Jahren die Notwendigkeit, die Unterbringung der archäologischen Funde von Gelderland neu zu regeln.

Bewahren in der Praxis

Grundsätzlich gilt, dass Funde, die beim Depot abgegeben wurden, nicht mehr abgestoßen werden.

Die Selektion des Fundmaterials muss daher vor der Anlieferung an das Depot stattfinden.

In der so genannten *Kwaliteitsnorm Nederlandse Archeologie* (KNA) sind durch das *Centraal College van Deskundigen Archeologie* (2013) die minimalen Anforderungen an die Qualität archäologischer Arbeitsprozesse formuliert. Diese Qualitätsnorm gilt für alle Beteiligten archäologischer Projekte als verbindlich. Sie enthält Minimalanforderungen an die archäologische Untersuchung, die Verwaltung der Grabungsdokumentation und der archäologischen Funde. Gemäß der Qualitätsnorm soll das Fundmaterial für das Depot auf ein Minimum reduziert werden, das als sinnvoll angesehen wird, um einen Fundplatz erneut bewerten zu können. Während der Planung und Ausführung der Projekte gibt die KNA daher verschiedene Phasen vor, bei denen eine Selektion des Materials möglich oder gewünscht ist.

Eine zentrale Rolle im archäologischen Arbeitsprozess spielt das so genannte *Programma van Eisen* (PvE), das Grabungskonzept. Es bildet die Grundlage einer jeden archäologischen Untersuchung in den Niederlanden. Das Grabungskonzept wird vor Beginn einer archäologischen Maßnahme erstellt und durch die Gemeinde, in der die Untersuchung stattfindet, kontrolliert und genehmigt. Es ist Bestandteil des Ausschreibungsverfahrens und dient ähnlich wie im Baugewerbe als eine Art Leistungsbeschreibung. Es regelt übereinstimmend mit der KNA, wie eine Ausgrabung methodisch ausgeführt werden muss und welche Produkte geliefert werden müssen. Weiterhin enthält es die wissenschaftlichen Fragestellungen, die bei der Auswertung beantwortet werden sollen.

Um den wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn voran zu bringen, hat die Provinz Gelderland die *Kennisagenda archeologie* in 2012 publiziert (BRUNING, 2012). In dieser Agenda wird pro Region und Zeitperiode der Kenntnisstand zu den archäologischen Fundplätzen zusammengefasst und Forschungslücken aufgezeigt. Sie soll den Regioarchäologen und Gemeinden als Handreichung dienen, um archäologische Fragestellungen in den Grabungskonzepten besser formulieren zu können. Weiterhin sind im PvE Fristen festgelegt, zum Beispiel für die Übergabe des Fundmaterials und der Dokumentation an das Depot. Das Grabungskonzept enthält außerdem eine Schätzung der erwarteten Anzahl der Funde. Diese Zahlen basieren auf den Ergebnissen der Voruntersuchung oder auf vergleichbaren Ausgrabungen mit Siedlungen gleicher Zeitstellung. Allerdings ist das Fundaufkommen auch abhängig von der im Grabungskonzept festgelegten Methodik der Ausgrabung.

So ergeben sich beispielsweise durch den Einsatz eines Metalldetektors, durch das Sieben des Aushubs, das Entnehmen von Bodenproben oder die stichprobenartige Mitnahme von Fundmaterial aus bestimmten, fundreichen Komplexen unterschiedliche Fundmengen. Die Schätzzahlen des Fundaufkommens sollen als Orientierung für die Firmen und Auftraggeber dienen und für Transparenz sorgen. Vielfach weicht die tatsächliche Fundmenge von der ursprünglichen Schätzung deutlich ab, weshalb der gewünschte Nutzen noch nicht erreicht ist.

Wie das Fundmaterial während der Ausführung der archäologischen Maßnahme im Feld gesammelt werden soll, ist ebenfalls in den Richtlinien der KNA festgelegt (**Tab. 1**). Hier liegt es bisweilen im Ermessen des wissenschaftlichen Leiters, was und wie gesammelt wird. Wenn während einer Maßnahme große Fundmengen auftreten oder Funde, die gemäß des Grabungskonzeptes nicht zu erwarten waren, muss dies an die zuständige Provinz gemeldet werden. Das Provinzdepot hat in solchen Fällen 48 Stunden Zeit, um zu entscheiden, ob die unerwarteten Fundmengen geborgen werden sollen oder nicht. Werden die Funde mitgenommen, muss innerhalb von sechs Wochen entschieden werden, welche Funde an das Depot gegeben werden sollen und eventuell konserviert werden müssen. Dies geschieht in der Regel im Gespräch mit allen Beteiligten, wobei die Provinz als Eigentümerin der Funde hierbei das letzte Wort hat.

Vier bis sechs Wochen nach Abschluss der Feldarbeit wird zur Evaluierung des Projektes ein Bericht erstellt. Dieser enthält eine summarische Übersicht der angetroffenen Funde und Befunde. Weiterhin wird beurteilt, inwieweit diese eine Antwort auf die Untersuchungsfragen des Grabungskonzeptes geben können. Hierauf basierend werden Strategien für die Ausarbeitung des Projektes entwickelt und angegeben, welche Funde an das Magazin übertragen werden sollen. Dies wird in einem so genannten Selektionsbericht vorgelegt, der überdies auflistet, welche Funde oder Proben ausgesondert werden sollen. Dabei muss wissenschaftlich begründet werden, warum dieses Material nichts zur wissenschaftlichen Fragestellung des Grabungskonzeptes und zukünftigen Forschungen beitragen kann. Als Handreichung für diese Selektionen dient wiederum die niederländische Qualitätsnorm KNA (**Tab. 2 und 3**). Diese Kriterien zur Selektion sind noch auf einem sehr allgemeinen Niveau gehalten. In der Praxis ist hier eine vielseitige Auslegung möglich, weshalb eine detailliertere Ausarbeitung und Differenzierung dieser Richtlinien für die Zukunft wünschenswert wäre.

Kontext	Material	Periode(n)	Mitnahme	Absprache, ob komplett oder repräsentative Stichprobe mitnehmen	Aussondern
Abraum / Oberboden	alle Materialkategorien	Perioden, die gemäß Grabungskonzept untersucht oder angetroffen werden	ausstellungsfähiges, besonderes Material		explosives oder stark verunreinigtes Material
			Detektorfunde		
			Feuersteinartefakte		
Alle Schichten / Befunde	alle Materialkategorien	alle Perioden	ausstellungsfähiges, besonderes Material		explosives oder stark verunreinigtes Material
Archäologische (Kultur-) Schichten und Befunde	Keramik	Perioden, die gemäß Grabungskonzept untersucht werden	alles	bei großen Mengen oder bei Stadtkern- oder Dorfkernuntersuchungen	
	Knochen (tierische, menschliche, Artefakte)	Perioden, die gemäß Grabungskonzept untersucht werden	alles		mit Milzbrand belastetes Material
	Baumaterial, unverziert (Stein, Baukeramik, z. B. Dachziegel, Backstein, Bodenziegel)	Perioden, die gemäß Grabungskonzept untersucht werden	repräsentative Stichprobe: minimal 2 Exemplare pro Sorte, Format, Typ oder Datierung		
	Baumaterial, verziert/mit Inschrift (Stein, Baukeramik, z. B. Dachziegel, Backstein, Bodenziegel)	Perioden, die gemäß Grabungskonzept untersucht werden	alles	bei großen Mengen	
	Glas	Perioden, die gemäß Grabungskonzept untersucht werden	alles		
	Holz	Perioden, die gemäß Grabungskonzept untersucht werden	(Fragmente von) Artefakt		
			(Teil von) nicht komplexen Strukturen (z. B. Brunnen / Reste in Pfostenlöchern), in Absprache		
			(Teil von) komplexen Strukturen (z. B. Hafen, Schleuse, Brücke, Haus), in Absprache		
Hüttenlehm	Perioden, die gemäß Grabungskonzept untersucht werden	alles			
Leder	Perioden, die gemäß Grabungskonzept untersucht werden	alles	bei großen Mengen (z. B. Latrinen-/ Abfallgruben, Produktionsabfall Gerberei); bei Stadtkern- oder Dorfkernuntersuchungen		

Kontext	Material	Periode(n)	Mitnahme	Absprache, ob komplett oder repräsentative Stichprobe mitnehmen	Aussondern
Archäologische (Kultur-)Schichten und Befunde	Metall (z. B. Gold, Silber, Bronze, Eisen, Zinn, Blei)	Perioden, die gemäß Grabungskonzept untersucht werden	(Fragment von) Artefakt	Schatzfunde immer melden	
			Produktionsmaterial/-abfall		
			unbestimmbar (falls sinnvoll)		
	Feuerstein, (Wommersom) Quarzit	Perioden, die gemäß Grabungskonzept untersucht werden	(Fragment von) Artefakt	bei nicht lokal vorkommendem, unbearbeitetem Material	
			Produktionsmaterial/-abfall (z. B. Debitage)		
	Stein, z. B. Beil, Mahlstein, Baumaterial	Perioden, die gemäß Grabungskonzept untersucht werden	(Fragment von) Artefakt, inklusive Produktionsabfall	bei nicht lokal vorkommendem, unbearbeitetem Material	
	Bernstein, Gagat	Perioden, die gemäß Grabungskonzept untersucht werden	alles		
Textil	Perioden, die gemäß Grabungskonzept untersucht werden	alles			
Übriges z. B. Haar, Tau, Muschel, mit dem Auge erkennbare Samen	Perioden, die gemäß Grabungskonzept untersucht werden	alles			

Tab. 1 Selektion im Feld (Phase 1) für Voruntersuchung und Ausgrabung.

Der Evaluierungsbericht mit dem Vorschlag zur Fundselektion muss der Provinz als Eigentümerin der Funde zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Genehmigung beschränkt sich dabei nur auf die Frage des Archivierens oder Aussonderns der Funde, nicht auf die inhaltliche Auswertung der Grabung. Erst nach der Genehmigung des Berichts kann die Auswertung und die Selektion der Funde durch die Grabungsfirma beginnen. Letzteres kommt in der Regel der kontrollierten Vernichtung des Materials gleich. In der KNA steht dazu, dass vermieden werden soll, dass die Funde unbeabsichtigt in das Bodenarchiv zurückgelangen. Dennoch kann erwogen werden, das Material Schulen oder Museen zu schenken, wo es für Bildungszwecke verwendet werden kann. In der Praxis ist allerdings nicht kontrollierbar, was mit den ausgesonderten Funden geschieht und ob sie tatsächlich vernichtet oder für den zuvor bestimmten Zweck verwendet werden. Dies wird als nachteilig empfunden und muss zukünftig besser geregelt werden.

Nachdem das archäologische Projekt vollständig ausgewertet und abgeschlossen wurde, schickt die Grabungsfirma in einem ersten Schritt die digitale und analoge Grabungsdokumentation zusammen mit der Abschlusspublikation zur Kon-

trolle an das Depot. Seit 2011 gilt ein landesweiter Standard für den Datenaustausch von digitalen, archäologischen Untersuchungsdaten. Dieser wird beschrieben im so genannten Datenaustauschformat SIKB0102 des *Centraal College van Deskundigen Datastandaarden* (2014). Für jedes Projekt werden alle relevanten Daten in einer XML-Datei zusammengeführt. Diese Datei enthält unter anderem Befund-, Foto- und Zeichnungsbeschreibungen sowie eine Fundliste (Tab. 4). In ihr werden die Funde kodiert nach Artefakttyp gemäß der Fundbestimmung aufgelistet. Die Codes beruhen auf dem ABR-Thesaurus, der erstmals 1988 publiziert wurde und vom RCE aktuell gehalten wird (RIJKSDIENST VOOR HET CULTUREEL ERFGOED, o. J. b). Die Beschreibung der Funde umfasst die Materialkategorie, Anfangs- und Enddatierung, Gewicht, Anzahl sowie Angaben dazu, ob Funde ausstellungswürdig sind, konserviert oder abgestoßen wurden. Ferner enthält das Austauschformat einen Verweis auf den Befundkontext und die Verpackungseinheit (Fundkiste), in der die Funde aufbewahrt werden.

Im Depot wird die Ausgrabungsdokumentation einer Kontrolle auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit dem Grabungskonzept hin unterzogen. Für die Kontrolle steht eine Dreiviertelstelle eines/r archäologischen Registrator/in zur Verfü-

Kontext	(aus dem Feld mitgenommenes) Material	Magazinieren	nicht oder nur teilweise Magazinieren	Voraussetzung für Deselektion
Alle	Keramik	alles aus dem Feld mitgenommene Material	bei großen Mengen oder bei Stadtkern- oder Dorfkernuntersuchungen repräsentative Stichprobe möglich	(siehe Tab. 3)
	Knochen (tierische, menschliche, Artefakte)	alles aus dem Feld mitgenommene Material	bei großen Mengen repräsentative Stichprobe möglich (nach Absprache mit Spezialisten)	Depothalter (Eigentümer der Funde) hat zugestimmt zur Wiederbestattung menschlicher Knochen
	Baumaterial, unverziert (Stein, Baukeramik, z. B. Dachziegel, Backstein, Bodenziegel)	alles aus dem Feld mitgenommene Material	falls Selektion in Phase 1 nicht ausgeführt, nun ausführen	(siehe Tab. 3)
	Baumaterial, verziert/mit Inschrift (Stein, Baukeramik, z. B. Dachziegel, Backstein, Bodenziegel)	alles aus dem Feld mitgenommene Material	bei großen Mengen repräsentative Stichprobe möglich	(siehe Tab. 3)
	Glas	alles aus dem Feld mitgenommene Material	bei großen Mengen repräsentative Stichprobe möglich (nach Absprache mit Spezialisten)	
	Holz	(Fragment von) Artefakt	bei großen Mengen repräsentative Stichprobe möglich (nach Absprache mit Spezialisten)	
		(Teil von) Struktur sofern in Phase 1 Erhalt vereinbart wurde	(bestimmte) Holzproben	
	Hüttenlehm	alles aus dem Feld mitgenommene Material	bei großen Mengen repräsentative Stichprobe möglich	
	Leder	alles aus dem Feld mitgenommene Material	falls Selektion in Phase 1 nicht ausgeführt, nun ausführen (nach Absprache mit Spezialisten)	
	Metall	alles aus dem Feld mitgenommene Material	durch Röntgenaufnahme festgestellter Klumpen ohne erkennbares Artefakt	Röntgenfoto des Klumpens ohne erkennbares Artefakt (von gewissem Umfang)
			bei großen Mengen von z. B. Nägeln oder Schlacken repräsentative Stichprobe möglich	
	Feuerstein, (Womsersom) Quarzit	alles aus dem Feld mitgenommene Material	von einem Spezialisten als unbearbeitet klassifiziert, nicht lokal vorkommend, kein potentieller Rohstoff	
	Stein	alles aus dem Feld mitgenommene Material	von einem Spezialisten als unbearbeitet klassifiziert, nicht lokal vorkommend, kein potentieller Rohstoff	
	Bernstein, Gagat	alles aus dem Feld mitgenommene Material	von einem Spezialisten als unbearbeitet klassifiziert, nicht lokal vorkommend, kein potentieller Rohstoff	
Textil	alles aus dem Feld mitgenommene Material			
übriges, z. B. Haar, Tau, Muschel, mit dem Auge erkennbare Samen	alles aus dem Feld mitgenommene Material			

Tab. 2 Selektion für das Magazin (Phase 2)
(an den Depothalter / Eigentümer der Funde zur Genehmigung vorlegen in Selektionsbericht).

Material	Magazinieren	Bedingungen	Absprache	
Keramikmassenfunde, Phase 2	alle Exemplare/ Fragmente mit Inschrift oder andere auffallende Fragmente (Fehlbrände)		falls es um einen Produktionsort geht	
	logische, repräsentative Stichprobe (Periode, Form/Typ, Scherben, Bearbeitungstechnik, Verzierung, Fundumstände etc.)	Fokus auf Ränder, Böden, Ansätze (z. B. Tüllen, Henkel) und relativ große Wandfragmente	immer	
Massenfunde von Baumaterial (Stein und Baukeramik), Phase 1	alle Exemplare/ Fragmente mit Inschrift/ Verzierung		bei großer Menge und/ oder bei umfangreichen Exemplaren	
	logische, repräsentative Stichprobe (Periode, Form/Typ, Scherben, Bearbeitungstechnik, Fundumstände etc.)	2 Exemplare pro Sorte/ Format/Typ/Datierung	falls in Phase 2 angepasst	

Tab. 3 Selektion für das Magazin (Phase 2)
(dem Depothalter / Eigentümer der Funde im Selektionsbericht zur Genehmigung vorlegen).

gung. Erst wenn die Grabungsdokumentation für ordnungsgemäß befunden worden ist, werden auch die Funde angeliefert. Hierzu verpacken die Firmen die Funde in standardisierte Kartons. Gemäß dem Aufbewahrungsort in klimatisierten Depots müssen sie in drei Kategorien aufgeteilt werden:

- Metallfunde für ein Magazin mit sehr trockenem Raumklima (relative Luftfeuchtigkeit < 30 %, konstant ± 5 %, Temperatur $18^{\circ}\text{C} \pm 3^{\circ}\text{C}$),
- organische Funde für ein Depot mit feuchtem Klima (relative Luftfeuchtigkeit 50-65 %, konstant ± 5 %, Temperatur $18^{\circ}\text{C} \pm 3^{\circ}\text{C}$) und
- alle übrigen Fundmaterialien für die Unterbringung in einem allgemeinen Magazin (relative Luftfeuchtigkeit 30-65 %, konstant ± 5 %, Temperatur $18^{\circ}\text{C} \pm 3^{\circ}\text{C}$).

Die Kartons sind mit den Fundplatzdaten und Inhaltshinweisen beschriftet. Weiterhin wird angegeben, ob der Inhalt lichtempfindlich oder zerbrechlich ist oder mit gesundheitsschädlichen Mitteln behandelt wurde.

Bei der Anlieferung der Funde im Depot werden diese auf Vollständigkeit, Zustand und Erhaltung geprüft. Grundsätzlich akzeptieren die Depots nur ausreichend konservierte Funde. Nachdem dies für gut befunden wurde, wird der Firma ein formaler Beleg ausgestellt, dass die Übergabe konform der Richtlinien stattgefunden hat. Hiermit endet das Projekt, und die Verantwortlichkeit für Funde und Dokumentation geht von der Firma an die Provinz über.

Resümee

Seit der Änderung des niederländischen Denkmalschutzgesetzes in 2007 wurden für die Privatisierung des Grabungssektors Standards und Richtlinien geschaffen, die eine Abwicklung von archäologischen Untersuchungen von der Planung, der Durchführung bis zur Übergabe der Funde und Dokumentation an das Depot bis ins Detail regeln. Während der Abwicklung des Projektes werden bewusste Entscheidungen über das Bewahren oder das Abstoßen von Fundmaterial dieser Grabungen getroffen. Ohne Zweifel steht die Selektion von Fundmaterial immer in der wissenschaftlichen Kritik. Aber diese Prozessabläufe sorgen für Transparenz und machen bestimmte Abwägungen und Schritte nachvollziehbar, was auch für eine zukünftige Bewertung einer Fundplatzsituation wichtig ist. Vieles bedarf sicherlich noch einer konkreteren Ausarbeitung, wie die Selektionskriterien oder die Regelung, wie mit ausgedermtem Material umzugehen ist. Dennoch werden die Vorteile dieser noch nicht allzu lange bestehenden Praxis schon jetzt deutlich. Hierzu gehört eine bessere Erschließung und Zugänglichkeit des Fundmaterials, weniger Platzbedarf in den Depots und zu guter Letzt ein verantwortungsvoller Umgang mit Steuermitteln zum Erhalt des archäologischen Erbes. Das wiederum fördert auch die gesellschaftliche Akzeptanz.

id	naam	veldvondstid	materiaal- categorie	artefact- type	begin periode	eind- periode	gecon- serveerd	expo- sabel	gedese- lecteerd	aantal	gewicht	uom Gewicht	verpakings- eenheidid
6921f6c7-a4c8-4674- b56a-3ceb8f908e2c	4. 1. 1	b806cd3c-1127-4ad5- bc53-85a85fc5f165	KER	BAKSTEEN	ROMV	NTL	Onwaar	Onwaar	Onwaar	1	2400	gr	32a98eca-55a9-4dd6- b0ed-ef4bf55d1bfc
dc7a20da-84f8-46a1- bc6b-bdf1bba84276	31. 1. 2	d081d658-5fc7-44a6- 9286-d7050e9e1f98	KER	BGRS	ROMMA	ROMMB	Onwaar	Onwaar	Onwaar	1	12	gr	3752febb-8e13-4b71- 9eb1f1-f6fcd953ecc
f7b844ae-b5ba-476f- af57-35dfc451181b	32. 2. 1	9ce301b0-7436-41e8- bd8b-327c1821cf22	ODB	BOT	ROMV	ROMV	Onwaar	Onwaar	Onwaar	5	16	gr	b5290bcd-8b57-4378- 94c9-65fb4085d950
a4d39c00-15cf-4b47- 9797-39d2033f13d1	33. 2. 1	d68564fa-b557-4ba8- 8c3b-287f5ed5808	ODB	BOT	ROMV	ROMM	Onwaar	Onwaar	Onwaar	2	6	gr	c6dfa492-8ac8-46c3-a35c- 82e7930b069a
92587b44-6739- 41d5-9304- f8fa46da1b2c	3. 1. 2	b18fb4af-6c3d-4bf6- b941-0ba2b379ddd6	KER	DAKPAN. DAKTGLG	NTM	NTL	Onwaar	Onwaar	Onwaar	1	20	gr	4c88fe87-cc44-479c-bab5- a5d8f5fa7128
bafd2b21-0336-4868- 927d-c9ec85d29ebb	5. 1. 2	42a57068-45cd-4af1- 94a9-472e6a799a76	KER	DAKPAN. DAKTGLG	NTM	NTL	Onwaar	Onwaar	Onwaar	1	7	gr	75462f09-dff4-484c-b73d- 90be7c2cdfd0
06b3acbf-0596-42a2- bc84-aa9409aa5c1e	27. 1. 1	567d33ec-33c5-4d9f- b7fa-7a977f5f98b4	KER	DOLIUM	ROMV	ROMLA	Onwaar	Onwaar	Onwaar	1	24	gr	da3aa031-b8b8-4fb9- a499-01543bc98927
caa8e524-82ee-4a52- 860e-b57394206980	24. 1. 1	d4dc8dd5-92a1-4efe- b5f5-fd5a76fd7570	MXX	FIBKNIK	ROMV	ROMV	Onwaar	Onwaar	Onwaar	1	6	gr	741dec2d-c824-4650- 8216-94134359228f

Tabelle 4: Auszug aus der Artefaktliste, enthalten im Austauschformt SIKB0102.

Literatur

Bruning, L. (2012). *Integrale Kennisagenda Archeologie Provincie Gelderland*. http://www.gelderland.nl/Documenten/Themas/Cultuur_en_Erfgoed/Kennisagenda_archeologie.pdf [8.6.2015].

Centraal College van Deskundigen Archeologie (2013). *Kwaliteitsnorm Nederlandse Archeologie (KNA) landbodems, versie 3.3*. http://www.sikb.nl/richtlijnen_detail.aspx?id=11934 [27.5.2015].

Centraal College van Deskundigen Datastandaarden (2014). *Uitwisselmodel IM SIKB0102, versie 3.0.0*. http://www.sikb.nl/richtlijnen_detail.aspx?id=10499 [27.5.2015].

Es, W. A. van (1997). Three Decades of Depot Problems. In W. J. H. Willems, H. Kars & D. P. Hallewas (Hrsg.), *Archaeological Heritage Management in the Netherlands* (S. 316-329). Amersfoort: Van Gorcum.

Koster, A. (Hrsg.) (2002). *Provinciaal Museum G.M. Kam. Verslag over de periode augustus 1994-juli 1998*. Nijmegen: Museum Het Valkhof.

Provincie Gelderland (1999). *Steeds opnieuw schitteren. Belvoir 2 Cultuurhistorisch beleid 2005-2008*. Arnhem: Provincie Gelderland.

Rijksdienst voor het Cultureel Erfgoed (o. J. a). *De Erfgoedmonitor*. <http://erfgoedmonitor.nl/> [4.7.2015].

Rijksdienst voor het Cultureel Erfgoed (o. J. b). *Referentienetwerk Erfgoed | Definitieve omgeving*. <http://www.erfgoedthesaurus.nl/> [4.7.2015].

Vredenberg, J. (2010). Erfgoed onder dak. Depot voor bodenvondsten en het nieuwe archeologische bestel. *Archeobrief 14* (1), 31-37.

Willems, W. (2007). The work of making Malta: The Council of Europe's archaeology and planning committee 1988-1996. *European Journal of Archaeology*, 10 (1), 57-71.

Über den Autor

Dr. Stephan Weiß-König (geb. 1973) ist provinziälromischer Archäologe und Konservator für das Provinciaal Depot voor Bodenvondsten van Gelderland beim Museum Het Valkhof in Nijmegen. Davor arbeitete er sieben Jahre lang in den Niederlanden und am Niederrhein als Grabungs- und Projektleiter in der kommerziellen Archäologie. Seine Dissertation verfasste er über Graffiti auf römischer Keramik aus Xanten. Dort war er auch am LVR-Archäologischen Park Xanten als Volontär und wissenschaftlicher Referent tätig.

Dr. Stephan Weiß-König
Museum Het Valkhof
Postbus 1474, NL-6501 BL Nijmegen
s.weiss-koenig@museumhetvalkhof.nl